



AL/SG:	SG 52 - Gebäudewirtschaft, Digitalisierung Schulen
Aktenzeichen:	52

Aichach, den 10.11.2022

Sitzungsvorlage

Drucksache:	52/070/2022	- öffentlich -
-------------	-------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Bauausschuss	28.11.2022	

Betreff:

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen;
Beleuchtungssituation an Kreisliegenschaften und Kreisstraßen

Anlagen

Antrag Bündnis 90/ Die Grünen vom 30.10.2022 zur Beleuchtungssituation

Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten:	
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input checked="" type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt
<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt
2. Deckungsvorschlag:	
3. Folgekosten:	
<input type="checkbox"/> Personalkosten:	
<input type="checkbox"/> Sach- und Unterhaltskosten:	
<input type="checkbox"/> Finanzierungskosten:	
<input type="checkbox"/> Sonstiges:	

Sachverhalt:

Die Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen hat am 30.10.2022 beigefügten Antrag gestellt.

Die aktuelle Situation stellt sich, wie folgt dar:

Kreisstraßen:

Die Beleuchtung der Kreisstraßen erfolgt nicht über das Landratsamt. Soweit in Einzelfällen kurze Teilbereiche außerhalb der Ortsdurchfahrten - als Sonderfälle - beleuchtet werden, geschieht dies auf Wunsch und Veranlassung der jeweiligen Gemeinde und unterliegt auch deren Verantwortung und deren Kosten.

Der Landkreis unterhält vier Fußgänger-Signalanlagen, die einen Strombedarf haben. Nachdem diese Fußgänger-Signalanlagen im kommenden Jahr erneuert werden sollen und dabei mit LED-Leuchtmitteln ausgestattet werden, ergibt sich hieraus auch eine Einsparung des Strombedarfs und somit auch der Kosten.

Kreisliegenschaften:

Die Kreisliegenschaften bestehen neben den Gebäuden auch aus Freiflächen, wie Freisportanlagen und den Außenanlagen der einzelnen Gebäude. In den einzelnen Liegenschaften sind aktuell eine Vielzahl von Leuchtmitteln im Einsatz, von konventionellen bis hin zu LED-Leuchtmitteln.

Mit der Überprüfung der Beleuchtungssituation an den Kreisliegenschaften, können Maßnahmen in Hinblick auf Kosten, Energieverbrauch, Gesundheitsbelastung und Artenschutz eruiert werden, durch die möglicherweise eine Verbesserung umsetzbar ist. Nachdem bei der Anzahl der Kreisliegenschaften und der Komplexität der Thematik eine Vielzahl von Faktoren bei der Überprüfung einzubeziehen sind, wäre hierfür ein externes Gutachten zu beauftragen.

Im Hinblick der Organisation von Informationsveranstaltungen für kommunales Personal in Kreis, Städten und Gemeinden sowie der Bereitstellung von Informationsmaterial ist eine Abgrenzung von Zuständigkeiten schwierig (Klimaschutz/Energieberatung, Emissionsschutz, Gebäudewirtschaft, etc.).

Mit dem in den Haushalt 2023 einzustellenden Betrag i.H.v. 100.000 Euro könnte ein Gutachten zur Überprüfung der Beleuchtungssituation an den Kreisliegenschaften in Auftrag gegeben und ggf. einzelne Maßnahmen bereits durchgeführt werden.

Beschlussvorschlag:

(entsprechend dem Antrag)

- 1. Der Überprüfung der Beleuchtungssituation an Kreisliegenschaften und Kreisstraßen in Hinblick auf Kosten, Energieverbrauch, Gesundheitsbelastung und Artenschutz wird zugestimmt.**
- 2. Der Erarbeitung und Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Beleuchtungssituation wird zugestimmt.**
- 3. Der Organisation von Informationsveranstaltungen für kommunales Personal in Kreis, Städten und Gemeinden sowie der Bereitstellung von Informationsmaterial wird zugestimmt.**
- 4. Der Einstellung von 100.000 € in den Haushalt 2023 wird zugestimmt.**

Martin Völkel

